Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16 / 8456 10, 07, 2020

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Derzeitiger Sachstand und zukünftige Planung zur Leitstellenlandschaft und einem Leitstellengesetz in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- welche konkreten Aufgaben, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sie für sich aus den Ergebnissen der Prüfung der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg bzw. dem Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg ableitet;
- wie der Sachstand bezüglich einer Vernetzung der Leitstellen in Baden-Württemberg untereinander ist;
- 3. welche Vorteile die im Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg festgehaltene Einführung einer einheitlichen und vernetzten IT-Technik und Software in den Leitstellen in Baden-Württemberg mit sich bringen würde;
- welche finanziellen und planerischen Hürden bei der Einführung einer einheitlichen und vernetzen IT-Technik und Software in den Leitstellen in Baden-Württemberg für wen entstehen bzw. entstehen würden;
- bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen konkreten Schritten ggf. eine einheitliche und vernetze IT-Technik und Software in den Leitstellen in Baden-Württemberg eingeführt werden könnte bzw. soll;
- 6. aus welchen Gründen bisher keine einheitliche und vernetze IT-Technik und Software in den Leitstellen in Baden-Württemberg eingeführt wurde;

- 7. wie sie konkret die im Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg festgehaltenen Aufgaben einer Integrierten Leitstelle und die Eckpunkte für deren Aufbau- und Ablauforganisation umzusetzen plant und welche technischen und organisatorischen Lösungen sie dabei realisieren wird;
- wann mit einem konkreten Vorschlag für das bereits mehrfach angekündigte Leitstellengesetz gerechnet werden kann.

10.07.2020

Hinderer, Binder, Kenner, Stickelberger, Wölfle SPD

Begründung

In seiner Rede anlässlich der Aktuellen Debatte am 31. Januar 2018 führte Minister Strobl aus, wie Optimierungsprozesse sowie die zukünftige Ausrichtung des Rettungsdienstes und u. a. auch der Leitstellenlandschaft in Baden-Württemberg aussehen sollten. Seitdem wurde ein Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg verabschiedet. Der vorliegende Antrag beleuchtet, inwiefern weitere Maßnahmen und Schritte hinsichtlich der Leitstellenlandschaft in Baden-Württemberg sowie eines Leitstellengesetzes geplant oder bereits umgesetzt sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. August 2020 Nr. 6-5461.5-4/2 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten.

 welche konkreten Aufgaben, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sie für sich aus den Ergebnissen der Prüfung der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg bzw. dem Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg ableitet;

Zu 1.:

Die Lenkungsgruppe hat ausgehend von den Aufgaben einer Integrierten Leitstelle (ILS) unter Einbeziehung technischer und organisatorischer Aspekte Vorschläge für eine zukunftsfähige Leitstellenstruktur und die dafür notwendigen Prozesse erarbeitet. Daran orientiert sich die Landesregierung in ihrem weiteren Vorgehen.

Demnach beruht die künftige Leitstellenstruktur auf einer sachgerechten und aufgabenbezogenen Fortentwicklung der ILS. Bei allen Entscheidungen stehen die Sicherheitsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Während die bisherige Leitstellenstruktur insbesondere auf der Basis der Einwohnerzahl geplant worden ist, sollen künftig Faktoren wie Qualität, Ausfallsicherheit, Effizienz und zielgerichtete Aufgabenerledigung Leitlinie der Strukturen sein.

Die Lenkungsgruppe empfiehlt, die ILS in allen Funktionen zu vernetzen und eine einheitliche Technik und Software mit einer schlagkräftigen Cybersicherheit zu verwenden. Durch die Vernetzung soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass Leitstellenfunktionen ohne wesentliche zeitliche Verzögerungen an anderer Stelle wahrgenommen werden können. Neben der Möglichkeit einer einheitlichen Ausbildung bietet die einheitliche Technik Synergieeffekte beispielsweise bei Umund Nachrüstungen der ILS, bei der Informationssicherheit sowie bei der Verfügbarkeit einheitlicher Datenformate insbesondere vor dem Hintergrund eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems im IT-Bereich. Als Teil der Kritischen Infrastruktur spielt auch für die Leitstellen das Thema Cybersicherheit eine entscheidende Rolle.

In einer Fachgruppe unter Leitung des Innenministeriums wurde mit Vertretern der Organisationen und Verbände ein Lastenheft auf der Basis des Eckpunktepapiers erarbeitet, das die Anforderungen an eine einheitliche Technik und Software als Grundlage für die weiteren Überlegungen definiert.

Zudem erfordert die Bedeutung der ILS in der Sicherheitsarchitektur des Landes angemessene gesetzliche Vorgaben in einem Leitstellengesetz mit einer Stärkung der staatlichen Aufsicht und Steuerung. In dem Gesetz müssen Themen wie Trägerschaft, Betriebskonzept, Vorgaben zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, Datenhoheit und Finanzierung zukunftsweisend geregelt werden.

Demgemäß lassen sich beispielsweise nachfolgende Punkte aus dem Eckpunktepapier ableiten, die gesetzlich geregelt werden sollen:

Aufgaben einer ILS

Im Leitstellengesetz sollen die Aufgaben einer ILS auf der Grundlage des von der Lenkungsgruppe vorgelegten Eckpunktepapiers geregelt werden. Im Vordergrund steht der Betrieb einer ILS als wesentlicher Teil der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr.

Regelungen zum Personal in den ILS

Im Leitstellengesetz sollen Regelungen bzw. Regelungsermächtigungen (für Rechtsverordnungen) zur personellen Ausstattung, d. h. Besetzung, Qualifikation sowie Aus- und Fortbildung der Leitstellendisponenten und anderen Fachpersonals, getroffen werden.

Datenschutz und Dokumentation

Im Leitstellengesetz sollen Regelungen zum Datenschutz, zur Dokumentation sowie zur Aufzeichnung, zur Aufbewahrung und zur Löschung von Aufzeichnungen getroffen werden.

Qualitätssicherung

Die Betreiber der ILS haben ein Qualitätsmanagement zu implementieren und an der landesweiten Qualitätssicherung, insbesondere durch die derzeitige Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst (SQR BW), mitzuwirken.

Technik

Im Leitstellengesetz soll die Einführung einer landesweit einheitlichen und vernetzten Technik und Software einschließlich einer einheitlichen Konfiguration in allen ILS im Land geregelt werden. Für den Betrieb der zentralen Elemente der einheitlichen und vernetzten Technik einschließlich der Software durch das Land ist ferner der Aufbau einer leistungsfähigen Betriebsorganisation erforderlich und gesetzlich zu regeln. Für die erwarteten Vorteile wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. wie der Sachstand bezüglich einer Vernetzung der Leitstellen in Baden-Württemberg untereinander ist;

Zu 2.:

Die Auswahl und Beschaffung der zum Betrieb der ILS notwendigen Technik einschließlich Software obliegt derzeit den Betreibern. Eine Vernetzung zwischen den ILS ist aktuell nicht flächendeckend vorhanden. Das Innenministerium hat Kenntnis von mehreren ILS, die untereinander in manchen Funktionen bereits vernetzt sind, wobei der Vernetzungsgrad sehr unterschiedlich ist.

Eine landesweite Vernetzung der ILS erfolgt mit Einführung einer einheitlichen und vernetzten Technik.

3. welche Vorteile die im Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg festgehaltene Einführung einer einheitlichen und vernetzten IT-Technik und Software in den Leitstellen in Baden-Württemberg mit sich bringen würde;

Zu 3.:

Aus einer einheitlichen und vernetzten Technik ergeben sich vor allem folgende Vorteile:

- gegenseitige Unterstützung der ILS ohne wesentliche zeitliche Verzögerung,
- verfügbare Redundanzen, da bei Ausfall einer ILS deren Aufgaben von einer anderen ILS übernommen werden können,
- schneller Zugriff auf benachbarte oder überörtliche Rettungsmittel zum Beispiel der Luftrettung,
- Synergieeffekte bei Um- und Nachrüstungen der ILS, beispielsweise bei der Notruf-App,
- Zukunftssicherheit bei Themen wie Telenotarzt, Telemedizin und Fremdsprachen
- · standardisiertes Qualitätsmanagementsystem,
- Möglichkeit einer einheitlichen Ausbildung des Leitstellenpersonals.
- 4. welche finanziellen und planerischen Hürden bei der Einführung einer einheitlichen und vernetzen IT-Technik und Software in den Leitstellen in Baden-Württemberg für wen entstehen bzw. entstehen würden;

Zu 4.:

Eine vernetzte Technik setzt eine einheitliche Planung und Beauftragung voraus. Das Land übernimmt daher die Federführung – in enger Abstimmung mit den Kostenträgern und den Leistungsträgern. Im aktuellen Projektschritt werden neben Umsetzungsvarianten zur Architektur und Einführung der Technik und Optionen für eine mögliche Betriebsorganisation insbesondere eine Kostenschätzung und eine Vorgehensempfehlung zur Realisierung erarbeitet.

5. bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchen konkreten Schritten ggf. eine einheitliche und vernetze IT-Technik und Software in den Leitstellen in Baden-Württemberg eingeführt werden könnte bzw. soll;

Zu 5.:

Die Dauer der Einführung einer einheitlichen und vernetzten Technik einschließlich der Software hängt von der gewählten Umsetzungsvariante ab, die im aktuellen Projektschritt erarbeitet wird (vgl. Antwort zu Frage 4).

6. aus welchen Gründen bisher keine einheitliche und vernetze IT-Technik und Software in den Leitstellen in Baden-Württemberg eingeführt wurde;

Zu 6.:

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, obliegt die Auswahl und Beschaffung der zum Betrieb der ILS notwendigen Technik einschließlich Software derzeit den Betreibern. Diese haben eine kreisbezogene oder auf den Rettungsdienstbereich bezogene gesetzliche Aufgabe. Eine Vernetzung oder gar landesweite Einheitlichkeit war bisher nicht vorgesehen.

7. wie sie konkret die im Eckpunktepapier der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg festgehaltenen Aufgaben einer Integrierten Leitstelle und die Eckpunkte für deren Aufbau- und Ablauforganisation umzusetzen plant und welche technischen und organisatorischen Lösungen sie dabei realisieren wird;

Zu 7.:

Die im Eckpunktepapier festgelegten Themen und Aufgaben sollen gemeinsam mit allen Partnern wie den Leistungs- und Kostenträgern realisiert werden. Im Rahmen des Leitstellengesetzes und der Einführung der einheitlichen und vernetzten Technik werden diese bereits entsprechend berücksichtigt.

8. wann mit einem konkreten Vorschlag für das bereits mehrfach angekündigte Leitstellengesetz gerechnet werden kann.

Zu 8.:

Für das Leitstellengesetz wird derzeit der Referentenentwurf erstellt. Da die hierfür zuständige Abteilung "Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement" seit Anfang des Jahres fast vollständig durch die Bewältigung der Corona-Pandemie gebunden war, hat sich die Erstellung des Referentenentwurfs ebenso wie die konzeptionelle Projektierung bis hin zur Ausschreibungsfähigkeit verzögert.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär